KOSTENRAHMEN FÜR GEMEINDEN

Kostenrahmen für Gemeinden

Gültig vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (neu ab 2024 Amt für Arbeit AFA) finanziert im Rahmen der Durchführung von Arbeitsmarktlichen Massnahmen unsere Programme (PvB).
In der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2024 wird der Kostenrahmen für Programmteilnehmende aus der Sozialhilfe definiert.

Programmkosten pro Monat	**CHF 4'450.00**
Kostenverteilung bei EG-AVIG berechtigten Personen	
Kostenanteil 50% pro Monat für die Gemeinde	CHF 2'225.00
Kostenanteil 50% pro Monat für den Kanton	CHF 2'225.00

Berechnung

Kalendertage durch 30 dividiert, auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet und mit dem TN-Monatspreis multipliziert.

Beispiel

März 2024:	von 01.03.2024 bis 31.03.2024
Kalendertage:	31
Tarif:	CHF 2225.00
Berechnung:	Runden(31/30;2)*2225
Kosten:	CHF 2'291.75

Hinweis
Ein Monat hat dabei generell 30 Tage, unabhängig davon ob z.B. Februar, August oder September.
Der Gesamtpreis kann durch diese Berechnung höher werden als drei Mal den Monatspreis.
Gesamthaft dürfen nicht mehr als 6.13 TN-Monate (entspricht maximal 184 Kalendertagen bzw. Verfügungsdauer = 6 Kalendermonate) verrechnet werden.

Rechnungsstellung
Die Programmkosten werden der Gemeinde monatlich in Rechnung gestellt.
Die genauen Kosten werden mit dem Formular des Quartalsreporting des AFA berechnet.